

Mietvertrag Schutzhütte

zwischen der Ortsgemeinde Steiningen (Im Vertrag Vermieter genannt) &

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefonnummer/E-Mail: _____

(im Vertrag Mieter genannt)

Die Ortsgemeinde Steiningen vermietet die Schutzhütte an den Mieter

vom _____ bis _____.

Die Schutzhütte inkl. Toilettenanlage wird dem Mieter im Rahmen der nachstehenden Bedingungen überlassen.

Die Benutzung der Anlage umfasst das Verweilen in der Hütte, dem Vorplatz und der Benutzung der Toilettenanlage. Die gesamte Anlage ist sauber zu halten. Abfälle dürfen nicht verbrannt werden. Für die Entsorgung des anfallenden Mülls hat der Mieter zu sorgen. Das Grillen ist nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle zulässig. Brennmaterial ist vom Mieter zu stellen.

Beim Verlassen der Anlage ist die Feuerstelle zu löschen und zu reinigen. Aufstellen von Zelten und sonstigen Geräten ist nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde möglich.

Betrieb von Musikanlagen ist nur auf die Lautstärke erlaubt, welche im Umfeld keine Störung hervorruft.

Nach Beenden des Aufenthalts ist die gesamte Anlage wieder in einen sauberen Zustand zu versetzen.

Der Mieter übernimmt für den gesamten Zeitraum der Nutzung die volle Verantwortung und uneingeschränkte Haftung. Er verpflichtet sich, Schäden, die durch die Benutzung an Hütte inkl. Einrichtung, sowie Toilettenanlage und Vorplatz entstehen der Ortsgemeinde in vollem Umfang zu ersetzen. Für alle Unfälle die während der Mietzeit in und um die Schutzhütte entstehen übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Sollten Reparaturkosten notwendig werden, die durch die Nutzung auf den Mieter zurück zu führen sind, so werden diese auf Kosten des Mieters durchgeführt.

Der ausgehändigte Schlüssel für die Hütte ist nach Ende der Nutzung an den Vermieter zurück zu geben. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die entstehenden Kosten.

Der Vermieter kann, bei nicht beachten der Hausregeln jederzeit den Aufenthalt an der Schutzhütte beenden.

Eine Kautions in Höhe von 50 € ist bei der Übergabe des Schlüssels dem Vermieter zu übergeben.

Bei Rückgabe des Schlüssels (keine Schäden an Gebäude usw., ordentlich verlassen) wird die Kautions erstattet.

Zusätzlich zu den Mietkosten fallen Nebenkosten (Strom, Wasser, etc.) je nach Verbrauch für den Mieter an.

Steiningen den _____

Vermieter: _____

Mieter: _____